

Unterweisungsnachweis zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) für Veranstaltungspersonal

Veranstaltungsname: _____

Datum der Unterweisung: _____

Teilnehmende Person: _____

Inhalte der Unterweisung

1. Zutrittsregelung für Jugendliche

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen an öffentlichen Tanzveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person teilnehmen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen bis 24:00 Uhr anwesend sein.

2. Alkoholische Getränke (Bier, Wein, Sekten)

Der Verkauf und die Abgabe von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken und Sekt an Personen unter 16 Jahren sind untersagt. Ausnahme: Jugendliche ab 14 Jahren dürfen in Begleitung einer Personensorgeberechtigten Person Bier, Wein und Sekt kaufen und trinken.

3. Andere alkoholische Getränke und Lebensmittel

Der Verkauf und die Abgabe anderer alkoholischer Getränke oder alkoholhaltiger Lebensmittel an Personen unter 18 Jahren sind grundsätzlich verboten.

4. Tabakwaren und nikotinhaltige Erzeugnisse

Der Verkauf und die Abgabe von Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas (auch nikotinfrei) an Personen unter 18 Jahren sind untersagt.

Was tun bei Zweifel am Alter?

Wenn Zweifel am Alter einer Person bestehen, ist es Pflicht, einen Altersnachweis (z.B. Personalausweis) zu verlangen. Ohne Nachweis darf kein Alkohol oder Tabakwaren verkauft oder abgegeben werden.

Bestätigung der Unterweisung

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Inhalte vermittelt wurden.

Unterschrift der teilnehmenden Person: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Verantwortlichen: _____

Name des/der Verantwortlichen: _____